

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 05.07.2022

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Carl
Telefon: 0385 545 2069

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00434/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Ortsbeirat Weststadt
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Anordnung einer Bewohnerparkzone in der Weststadt

Beschlussvorschlag

Die Bewohnerparkzone in der Jean-Sibelius-Straße und Von-Flotow-Straße wird eingeführt. Anschließend werden verkehrliche Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf weitere Straßen der östlichen Weststadt evaluiert und ggfs. geprüft, ob die Bewohnerparkzone erweitert werden soll bzw. eine weitere Bewohnerparkzone eingeführt werden sollte.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Am 14.06.2021 wurde im Rahmen der Beschlussvorlage 248/2020 (Parkkonzept für die Innenstadt Schwerin) die Prüfung zur Etablierung einer Bewohnerparkzone in der Weststadt durch die Stadtvertretung beschlossen.

Auf Basis dieses Beschlusses wurde unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben die aktuelle Park- und Parkplatzsituation der folgenden Straßen evaluiert:

Jean-Sibelius-Straße
Richard-Wagner-Straße
Sebastian-Bach-Straße
Erich-Weinert-Straße (in Höhe der Hausnummern 6 – 36)
Lessingstraße (in Höhe der Hausnummern 1 – 5a, ungerade; 2 – 24, gerade)

Obotritenring (in Höhe der Hausnummern 105 – 243, ungerade)
Schillerstraße (in Höhe der Hausnummern 1 – 25, ungerade; 2 – 36, gerade)
Werner-Seelenbinder-Str. (1 – 23, ungerade)
Wittenburger Straße (99 – 105, ungerade; 106 – 114, gerade)

Bewohnerparken darf generell nur dort angeordnet werden, „wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“ (VwV-StVO)

Aufgrund dessen wurde anhand des vorhandenen Parkplatzangebots und des registrierten Kfz-Besitzes das Defizit an Stellplätzen analysiert sowie mittels erhobener Parkraumbelungsdaten die tatsächliche Parkraumnutzung im öffentlichen Raum festgestellt (siehe Anlage).

Obschon die Anzahl an Parkplätzen geringer als die Menge der registrierten Kfz ist, weist der vorgeschlagene Bereich keinen erheblichen allgemeinen Parkdruck auf. Lediglich innerhalb einzelner Straßen ist dieser Sachverhalt gegeben. Ursächlich sind hier jedoch weniger gebietsfremde Einpendler, sondern es handelt sich hierbei vielmehr um eine ungleiche Verteilung der Parker innerhalb des angebotenen Parkraums, da anliegende Straßen selbst in den Abend- und Nachtstunden noch freie Kapazitäten aufweisen.

Für Bewohner der Straßen mit erheblichem Parkdruck unterscheidet sich jedoch aufgrund größerer Straßen, welche als Barriere fungieren und Abbiegeeinschränkungen die Zumutbarkeit, alternative Parkmöglichkeiten zu erreichen.

Vor allem für die J.-Sibelius-Straße und den angrenzenden Abschnitt des Obotritenrings stellt sich die Situation prekär dar, da kaum private Stellplätze und zumutbare Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Zum Erreichen weiterer Parkstandorte müssen Fußgänger oder Pkw entweder den Obotritenring oder die Wittenburger Straße überqueren, welche aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen und den langen Ampelumlafzeiten Barrieren darstellen. Aus diesen Gründen erscheint es sinnvoll, den Straßenbereich der Jean-Sibelius-Straße zur Erhöhung der Parkchancen der regelmäßig parkenden Anwohner vor gebietsfremden Parkern zu schützen. Dies kann durch die Ausweisung einer neuen, in ihrer Ausdehnung stark eingeschränkten, Bewohnerparkzone westlich der verkehrlichen Barriere Obotritenring erfolgen. Die Von-Flotow-Straße sollte in die Bewohnerparkzone integriert werden, um Verdrängung vorzubeugen, damit sie weiterhin größtenteils für die Bewohner des Gebiets als Parkmöglichkeit zur Verfügung bleibt bzw. deren Parkchancen zusätzlich erhöht. Dabei müssen jedoch relevante Funktionen wie Kurzzeitparken und Parkmöglichkeiten für Friedhofsbesucher weiterhin gewährleistet werden.

Um möglichst effektiv die Parkchancen für die dortigen Bewohner zu erhöhen, empfiehlt es sich, einen Großteil der Parkplätze ausschließlich Bewohnern zur Verfügung zu stellen und auf weiteren Parkständen das Parken bis zu 2h mit Parkscheibe zu gestatten.

Während der Konkretisierung und Etablierung der Parkzone muss kontinuierlich mit den Betroffenen kommuniziert werden, um eine möglichst passgenaue Realisierung zu gewährleisten.

Zeitnah nach der Umsetzung muss eine Evaluation der Maßnahme erfolgen. Dazu soll einerseits die Effektivität der Bewohnerparkzone bewertet werden und andererseits etwaige Auswirkungen auf den übrigen Bereich der östlichen Weststadt. Hauptaugenmerk soll hierbei mögliche Verdrängung nichtansässiger Parker aus der Jean-Sibelius-Straße in die übrigen Straßen sowie erhöhte Nachfrage durch den Bau des Justizzentrums oder aufgrund

einer möglichen Erhöhung der Gebühren für den Bewohnerparkausweis sein. Aus diesen Dynamiken könnte sich ggfs. eine zusätzliche Erhöhung des Parkdrucks innerhalb der verbleibenden Straßen ergeben, welche die Ausweisung einer weiteren lokalen Bewohnerparkzone zweck- und rechtmäßig erscheinen lassen könnte.

2. Notwendigkeit

Der Ergänzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger zum Parkraumkonzept Innenstadt zeigt deutlich, dass die Parksituation für die Bewohner der genannten Straßen als prekär und belastend wahrgenommen wird. Obschon die Prüfung eine kritische Parkraumauslastung nicht vollumfänglich belegen konnte, weisen einige Straßen einen sehr hohen Parkdruck auf. Zusätzlich zu diesem Umstand ergeben sich für die Bewohner der Jean-Sibelius-Straße und des angrenzenden Obotritenrings nur unzureichend zumutbare alternative Standorte zum Parken. Die Bewohner dieser Straßen haben regelmäßig nicht die ausreichende Möglichkeit, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Zur Linderung dieser Problematik kann durch die verkehrsorganisatorische Maßnahme der Ausweisung einer Bewohnerparkzone die Parkchancen vor Ort erhöht werden, indem die Nutzung der Parkstände durch Gebietsfremde ausgeschlossen oder zeitlich eingeschränkt wird.

3. Alternativen

- a) Es wird keine Bewohnerparkzone in der Weststadt angeordnet. Die Parkchancen der Bewohner der Jean-Sibelius-Straße und des angrenzenden Obotritenrings werden nicht erhöht.
- b) Der gesamte innerhalb des Ergänzungsantrags vorgeschlagene Bereich wird zur Bewohnerparkzone deklariert. Da innerhalb dieses Bereiches in seiner Gesamtheit nicht von einem erheblichen allgemeinen Parkdruck ausgegangen werden kann, bestünde hier erhebliche Rechtsunsicherheit.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Trotz anfallender Verwaltungsgebühren für den Erwerb einer Bewohnerparkkarte werden sich die Lebensverhältnisse gerade für Familien mit kleineren Kindern weitgehend verbessern, da diese verkehrsorganisatorische Maßnahme eine enorme Erleichterung für die Bewohner darstellt. Diese haben nun eine größere Chance in Wohnungsnähe einen Pkw-Stellplatz zu bekommen, der vorher durch andere Nutzer belegt war.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Durch das Anordnen einer Bewohnerparkzone kann lokal der Parksuchverkehr durch Bewohner reduziert werden. Infolgedessen ist von einem verminderten Treibhausgasausstoß auszugehen.

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Ausgaben für Beschilderung (nur Materialkosten): Mehraufwendung von ca. 1.500,- € (einmalig) im Produktkonto 54101.525310 (Kostenerstattung SDS).

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Einnahmen Bewohnerparkausweise: ca. 150 Bewohnerparkausweise = 4.500,- €/ Jahr

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Prüfung Bewohnerparken Weststadt

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister